

# Einschulung im Schuljahr 2025/2026



Neue Straße 5  
01809 Müglitztal OT Mühlbach  
☎ 035027 54 51  
☎ 035027 62 437  
[www.gs-muehlbach.de](http://www.gs-muehlbach.de)  
[info@gs-muehlbach.de](mailto:info@gs-muehlbach.de)  
Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie über die Einschulung im Schuljahr 2025/2026 informieren.

## 1. Wann wird Ihr Kind schulpflichtig?

Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden. (SächsSchulG)

Geburtsjahre

01.07.2018	–	30.06.2019	Einschulungsjahr	2025
01.07.2019	–	30.06.2020	Einschulungsjahr	2026
01.07.2020	–	30.06.2021	Einschulungsjahr	2027

## 2. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ihres Kindes erfolgt in der Regel ein Jahr vor dem Schulbeginn. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Lokalanzeiger, den Aushängen in den Kindereinrichtungen oder der Homepage unserer Schule. Aus Gründen des Datenschutzes erhalten die Erziehungsberechtigten keine schriftliche Mitteilung zu den Anmeldeterminen durch die Grundschule.

Für das Einschulungsjahr 2024/2025 melden die Personensorgeberechtigten ihr schulpflichtiges Kind zu folgenden Terminen in der Grundschule Mühlbach an:

<b>Montag,</b>	<b>02.09.2024</b>	<b>08.00 – 11.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>04.09.2024</b>	<b>15.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>06.09.2024</b>	<b>08.00 – 11.00 Uhr</b>

Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- den Personalausweis der anmeldenden Personensorgeberechtigten (Einverständniserklärung des Elternteils, das an der Anmeldung nicht teilnehmen kann) und ggf. den Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Gerichtsurteil/Bestätigung des Jugendamtes)

Die notwendigen und weiteren Formulare finden Sie auf unserer Homepage [www.gs-muehlbach.de](http://www.gs-muehlbach.de)

Die gesetzlich vorgeschriebene **Schulaufnahmeuntersuchung** erfolgt durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst in Pirna. Dieser setzt sich telefonisch für eine Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung, aber erst nach der Schulanmeldung und einer Vorlage Ihres Einverständnisses.

Sollten Sie die Rückstellung Ihres Kindes wünschen, reichen Sie uns bitte einen schriftlichen Antrag mit Begründung ein. Wir werden dann gemeinsam mit der Kindereinrichtung eine Entscheidung treffen und sie Ihnen spätestens zum Termin der Aufnahmebescheide mitteilen.

### **3. Schulbezirk**

Zum Schulbezirk gehören:

Biensdorf, Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Großröhrsdorf, Köttewitz, Maxen, Meusegast, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein

In begründeten Fällen können auch Ausnahmen zugelassen werden, die schriftlich, unter Angabe triftiger Gründe laut SächsSchulG, beantragt werden müssen. Eine Entscheidung dazu wird in Absprache zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden und den Schulen getroffen. Sie erhalten zum festgelegten Stichtag einen schriftlichen Bescheid durch die Grundschule Mühlbach.

Am **17.06.2024 um 18:00 Uhr** findet eine Informationsveranstaltung in der Aula der Marie-Curie-Grundschule Dohna statt. Dort wird über Wichtiges im Schulvorbereitungsjahr und allgemeine organisatorischen Angelegenheiten informiert. Dazu gehören die amtsärztliche Vorschuluntersuchung und der Besuch des Beratungslehrers in den Kindereinrichtungen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns gern per Mail [info@gs-muehlbach.de](mailto:info@gs-muehlbach.de) oder Telefon 035027 5451 zu den Arbeitszeiten der Sekretärin (Mo, Mi, Fr 07.00 – 11.00 Uhr). In den Sommerferien vom 20.06.-02.08.2024 sind wir nicht erreichbar.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und freuen uns auf unsere neuen Schulanfänger.

Mit freundlichen Grüßen

D. Santura